Sonderabdruck aus Sybels Historischer Zeitschr

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Herrn Professor Vahlen
als Zeichen dankbarer
Verehrung
der Vf.

Klebs

E. Klebs

Caligula. Eine Studie über römischen Cäsarenwahnsinn. Von **L. Quidde.** Leipzig, Wilhelm Friedrich, 1894. 20 S.

Auf Anlaß des Zeitungsstreites, der sich über diese „Studie“ erhoben hat, Dank dem sie nunmehr in 26. Auflage vorliegt, hat der Vf. in einer öffentlichen Erklärung behauptet, „daß die Schrift sowohl in Inhalt wie Form durchaus historisch ist und sich ohne Seitenblicke (auf politische Verhältnisse der Gegenwart) streng an das historische Thema hält“. So wird denn auch der Ref. einer wissenschaftlichen Zeitschrift sich zunächst an diese Erklärung zu halten haben: Ich werde ihre Berechtigung lediglich vom wissenschaftlichen Standpunkt aus prüfen, gleich unbekümmert um die „republikanischen Anschauungen“, in denen Herr Quidde bekundet groß geworden zu sein, wie um die monarchistischen, über deren Verletzung seine politischen Gegner geklagt haben.

Das allgemeine Thema, der angebliche Cäsarenwahnsinn, ist ein wissenschaftliches Unding. Dies wagt auch der Vf. nicht ganz zu leugnen, und er beginnt seine Auseinandersetzungen (S. 7): „man hat sich gewöhnt, von Cäsarenwahnsinn als einer besonderen Form geistiger Erkrankung zu sprechen“; daran schließt sich das Eingeständnis, daß die Züge der Krankheit sich auch bei anderen Geisteskranken fänden. Indes trotz dieser Anwandlung einer besseren Einsicht verfällt auch Herr Q. gleich darauf jener unberechtigten Gewöhnung und unternimmt es, eine Theorie des „spezifischen Cäsarenwahnsinns“ (S. 7) zu entwickeln. Ich glaube ihren Kern nicht treffender bezeichnen zu können, als wenn ich sage: es handelt sich um eine Berufskrankheit der Könige.

Als man darauf aufmerksam wurde, wie nach Eisenbahnunfällen bei Manchen ohne jede äußere Verletzung sich Lähmungserscheinungen in Verbindung mit schweren psychischen Störungen einstellten, da konstituirte die neuere Medizin eine eigene nervöse Eisenbahnkrankheit (railway-spine), die nach der Natur der Dinge vornehmlich bei Zugführern und Beamten verwandter Art auftritt. In ähnlicher Weise fand Herr Q. bei den Führern der Völker krankhafte Erscheinungen, die auf's engste mit ihrer Stellung verknüpft sind und die sich ihm zu einem einheitlichen Krankheitsbilde zusammengeschlossen haben. Und wie die Entstehung äußerer Epidemien nach der Lehre Pettenkofer's eine gewisse örtliche und zeitliche Disposition in einer bestimmten Beschaffenheit von Wasser, Luft, Boden erfordert, so wird nach der Lehre des Herrn Q. die allgemeine Disposition für die geistige Erkrankung, welche unter den Monarchen epidemisch ist, geschaffen durch „die moralische Degeneration monarchisch gesinnter Völker" (S. 7). Insonderheit kommt der Wahnvorstellung von einem besonderen Verhältnis zur Gottheit, wie sie sich bei vielen Herrschern, z. B. auch bei Friedrich Wilhelm IV., findet, „die Anschauungsweise der Massen in den von eigentlich monarchischer Gesinnung durchtränkten Völkern entgegen" (S. 16). Dazu treten ferner als prädisponirende Elemente die unnatürlichen Verhältnisse, wie sie an einem fürstlichen Hofe nothwendig herrschen, „und dann das Bedürfnis, überall und auf jedem Gebiet zu glänzen, ein Bedürfnis, das ebenfalls durch die eigenartige Stellung des Herrschers krankhaft genährt wird" (S. 13). Wenn in dieser verderbenschwangeren Atmosphäre ein solcher sich die Gesundheit des Geistes bewahrt, so ist das eigentlich — der Vf. zieht S. 8 diese Folgerung ausdrücklich — ein Wunder zu nennen.

Ich glaube mich darauf beschränken zu können, diese Grundanschauungen des Vf. möglichst klar herausgeschält zu haben aus den mancherlei Verschleierungen und Verhüllungen, mit denen er sie umgibt. So liebt er es, zu 'Herrscher' das Wörtchen 'absolut' zu setzen, obwohl er auch den stumpfsinnigsten Leser beständig darauf hinstößt, was er eigentlich meint. Das gehört zu den kleinen Künsten, die in der Schrift vielfach verwandt sind; auch Herrn Q. hat bei ihrer Abfassung die Vorsicht als der Tapferkeit besserer Theil gegolten.

Das typische Krankheitsbild der paranoia monarchica — ich meine diesen Ausdruck ganz im Sinne des Vf. zu prägen — liefert nach ihm die Geschichte des Kaisers Gaius, gemeinhin Caligula

genannt. Er schöpft sie so gut wie ausschließlich aus Sueton und Dio; einige andere Citate, die sich noch finden, sind lediglich dekorativ. Auch die beiden Quellen, welche der Zeit am nächsten stehen, Philo und Josephus, sind nicht verwerthet, sondern nur gelegentlich citirt. Daß es außerdem für Gaius' Regierung beachtenswerthe inschriftliche Denkmäler gibt, davon verräth Herr Q. nirgends Kenntnis. Von dem, was er — angeblich nach den Quellen — berichtet, behauptet er zum Schluß (S. 20), daß es „nach dem heutigen Stande unserer Quellenforschung in allen wesentlichen Zügen trockene historische Wahrheit ist". Man dürfte wohl von einem Historiker, der eine wissenschaftliche Studie schreibt, erwarten, daß er die eingehende und verwerfende Kritik kennt, die Ranke (Analekten 3, 338 ff.) an Sueton's und Dio's Berichten über Gaius geübt hat.

Was die Verwerthung des Quellenmaterials durch Herrn Q. anlangt, so wird fast jede Nachricht der Quellen durch ihn getrübt, gefärbt, oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt. So entsprang z. B. nach Herrn Q. (S. 10) des Kaisers Reise nach Gallien und Germanien „seiner echt cäsarisch-krankhaften Sucht, auch auf militärischem Gebiet zu glänzen". Was sagen die Quellen? Nur ein einziges Mal, so hebt Sueton c. 43 ausdrücklich hervor, hat Gaius sich mit militärischen Angelegenheiten befaßt, und auch dann nicht nach planmäßigem Handeln (neque ex destinato); nur ein zufälliger Anlaß brachte ihn auf den Einfall eines Zuges nach Germanien.[1]) Nach Dio aber (59, 21) brach Gaius nach Gallien auf, um durch die Plünderung der reichen Provinz seine leeren Kassen zu füllen. — Ebenso war es die Geldnoth, die Gaius nach Sueton c. 44 veranlaßte, in Germanien Centurionen kurz vor Vollendung ihrer Dienstzeit zu entlassen; er schützte ihre Dienstuntauglichkeit vor (causatus), in Wahrheit wollte er die Geldsummen sparen, auf welche jene nach Vollendung der vorgeschriebenen Zeit als 'praemia militiae' einen gesetzmäßigen Anspruch hatten. Herr Q. macht daraus (S. 11) eine „Verjüngung der Armee"! Nach Herrn Q. litt Gaius an „Mißachtung jeder Sachkenntnis und jeder auf Fachbildung beruhenden Autorität". Beweis? Er habe die Wissenschaft der Jurisprudenz

[1]) Militiam resque bellicas semel attigit neque ex destinato, sed cum ad visendum nemus flumenque Clitumni Mevaniam processisset, admonitus de supplendo numero Batavorum, quos circa se habebat, expeditionis Germanicae impetum cepit. Vgl. über die Berichte die Kritik Ranke's a. a. O., der sie „fabulos" nennt.

und den Stand der Juristen völlig ausrotten wollen. Was aber steht bei Sueton c. 34? Sueton führt eine Reihe von Beispielen dafür an, daß Gaius von Haß und Neid gegen alles Hervorragende, gegen jeden Vorzug irgend eines Sterblichen erfüllt war. So war er eifersüchtig auch auf das ius respondendi der Juristen, d. h. das Recht, vor Gericht giltige Rechtsgutachten abzugeben; ein Recht, das hervorragenden Juristen seit Augustus als Auszeichnung von den Kaisern verliehen wurde.[1])

Nach solchen Proben wundert man sich kaum mehr, wenn Herr Q. (S. 15) den fortschreitenden Wahnsinn des Kaisers dahin ausmalt, er habe Quästoren militärischen Rang ertheilt oder alte Soldaten auf wichtige Verwaltungsposten gestellt. Herr Q. weiß also nicht einmal, daß für den Eintritt in die kaiserliche Verwaltung die vorhergehende Zurücklegung einer militärischen Laufbahn die vorgeschriebene Bedingung während dreier Jahrhunderte war; er erfindet andrerseits etwas schlechthin Sinnloses, wie die Verleihung eines fiktiven militärischen Ranges an einen Quästor, einen Magistrat des römischen Volkes.

Wunder nehmen aber kann doch vielleicht eins, das ist die Kühnheit, mit welcher der Vf. es unternimmt, den Meister der Geschichtschreibung als Eideshelfer aufzurufen. Nach Herrn Q. (S. 5) wurde Macro, „der unter Tiberius zuletzt allmächtige Minister (!) und Prätorianer-General, anscheinend alsbald beiseite geschoben". Trotz diesem „anscheinend", welches nur beweist, daß Herr Q. hier sich bewußt ist, frei zu erfinden, und sich den Rücken zu decken sucht, wird jene Beiseiteschiebung gleich darauf als Thatsache behandelt; S. 6 nennt er sie in dieser „im Inhalt wie in der Form rein historischen Schrift" geschmackvoll „die Kaltstellung des Macro"; er weiß sogar zu berichten, wie sich in dieser Periode das persönliche Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem gestürzten Minister gestaltet habe; erst später erfolgte Macro's Tötung. Die „Kaltstellung" also schien nach Herrn Q. eine Änderung der Regierungsgrundsätze zu bedeuten; „alle Forderungen der liberalen Elemente wurden erfüllt". Dazu die Anmerkung (Nr. 11): „Auch Ranke meint in seiner Weltgeschichte

[1]) Nach der handschriftlichen Überlieferung bei Sueton lautet Gaius' Ausspruch se mehercule effecturum, ne quid respondere possint praeter eum; unter den zahlreichen Verbesserungsvorschlägen erscheint sachlich am ansprechendsten der Scaliger's: ne quis respondere possit. Über den Sinn von Sueton's Mittheilung, wie er im Text erläutert ist, herrscht kein Zweifel.

3, 91, daß die Beseitigung des Präfekten Macro, die so gewaltiges Aufsehen in der Welt machte, eine Änderung des Systems zu bedeuten schien." Was sagt aber Ranke in Wahrheit? Er spricht nicht von der „Kaltstellung des leitenden Staatsmannes", von der Ranke natürlich so wenig wie die Quellen etwas weiß, sondern von der „Hinrichtung des Präfekten Macro". Und die Rückwirkungen dieser Hinrichtung bestehen nicht in Erfüllung liberaler Forderungen, sondern nach Ranke in einer Ära rechtloser Verfolgungen aus Geldgier, in der „Erschwerung der Knechtschaft" (S. 92). Wenn trotzdem Herr Q. den Anschein zu erwecken sucht, als befinde er sich in Übereinstimmung mit Ranke, so kann man ein solches Verfahren nur als schweren Mißbrauch eines jedem Historiker ehrwürdigen Namens bezeichnen.

Quilibet praesumitur bonus! Nach diesem römischen Juristenwort haben wir diese römische „Studie" geprüft unter dem Gesichtspunkt, den ihr Vf. in seiner öffentlichen Erklärung als den allein maßgebenden bezeichnet hat. Nach dem vorgelegten Beweismaterial wird niemand, dem die politische Heuchelei nicht den Gebrauch des gesunden Menschenverstandes verwehrt, darüber im Zweifel sein, wie es objektiv mit der Behauptung bestellt ist, diese Schrift sei eine rein wissenschaftliche Leistung ohne jeden politischen Seitenblick. Den subjektiven Thatbestand zu erörtern, zu fragen, wie ein Mann, der bisher auf den Ehrennamen des Gelehrten vollen Anspruch hatte, zu diesem nach Inhalt und Form gleich jammervollen Machwerk herabsank, zu untersuchen, was denn eigentlich politisch der Vf. bezweckte, dies liegt außerhalb der Aufgaben einer wissenschaftlichen Kritik. Es mag sein, daß es ihm mehr darum zu thun war, seinen antimonarchischen Gesinnungen im allgemeinen Luft zu machen, als eine Satire auf Zustände der Gegenwart zu schreiben. Wie dem immer sein mag, wir hatten hier nur das Urtheil zu begründen: in dieser vorgeblich historischen Studie ist der Geschichte hehre Muse zur Magd im unwürdigen Dienste einer unwahren Parteischriftstellerei erniedrigt worden. Elimar Klebs.

3 0112 126251823